

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

166 (16.7.1870)

Beilage zu Nr. 166 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Juli 1870.

Deutschland.

München, 12. Juli. Man schreibt der „Augsb. Abend-Ztg.“: „Während Preußen bis jetzt noch keinen Anlaß genommen hat, an die bayerische Regierung die Anfrage zu stellen, ob Bayern in Bezug auf den Streit wegen der Besetzung des spanischen Thrones durch einen Hohenzollern den casus foederis im Hinblick auf das bestehende Saub- und Trugbündniß für gegeben erachte, hat sich Bayern nach die französische Regierung vorgestern Abend durch eine Mittelsperson eine hierauf bezügliche Frage an unsere Regierung gerichtet. Die Antwort soll dem Sinne nach gelautet haben: Die bayerische Regierung macht ihre definitive Entscheidung von dem ferneren Verlaufe dieser Angelegenheit abhängig, werde zur Zeit ihre zurückhaltende Stellung beibehalten, könne aber schon jetzt die Versicherung geben, daß das bayerische Volk und sein König sich von dem übrigen Deutschland nicht trennen werden.“

München, 13. Juli. (S. W.) In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer legte der Kriegsminister den Entwurf eines Gesetzes über die Pensionenverhältnisse der Offiziere und Militärbeamten vor. Sodann begann die allgemeine Verhandlung über das Militärbudget, welche der Referent Kolb mit einer stundelangen, geistreichen Rede über seine Reformideen eröffnete, worauf unmittelbar sein politischer Stammesgenosse, Prof. Gerstner aus Würzburg, sekundierend folgte. Dann erhob sich der Minister des Innern, Graf Bray: Bayern bedürfe unter allen Umständen einer starken Armee, um die in allen europäischen Konflikten gemäß seiner geographischen Lage nicht außer Betracht kommende Stellung zu behaupten. Der jetzige sehr ernste Zeitpunkt, da noch Verhandlungen über Krieg und Frieden schweben, sei am wenigsten geeignet, irgend eine organisatorische Veränderung in der Armee vorzunehmen. Dr. Schleich hält diese Aeußerung für sehr inhaltsschwer, hat zwar Wünsche für Reduktion des Militärbudgets, aber läßt sich nicht, daß der Augenblick dazu nicht angethan sei, und daß am Tage des Ausbruchs eines Krieges Alles auf den Kopf gestellt werde. Der bekannte Dr. Sepp dagegen produziert die Ansicht, daß die ganze spanisch-hohenzollern'sche Geschichte extra in Szene gesetzt sei, um ihn und die bayerischen Patrioten zur Bewilligung des Militäretats zu nöthigen, was bei deren Charakterstärke aber natürlich ganz verlorene Mühe bleibe. Von den drei noch übrigen Rednern des heutigen Tages ist lediglich Stenglein zu erwähnen, der in berebter und würdiger Weise zwar die Nothwendigkeit von Erparungen zugab, aber ernst und entschieden die Illusionen Kolb's auf ihr richtiges Maß zurückführte und die Gefährlichkeit seiner radikalen Vorschläge gründlich nachwies. Es haben zur allgemeinen Verhandlung noch eine Anzahl von Rednern sich gemeldet, und dieselbe mußte auf morgen vertagt werden.

Rumänien.

Bukarest, 11. Juli. Die Kammer session wurde um acht Tage verlängert. Die Wahl Joan Bratiano's zu Ploesti wurde genehmigt. Die Wahlsprüngen dürften noch diese Woche beanspruchen.

Italien.

Rom, 5. Juli. Wir entnehmen dem 62. Konzilbrief der „Allgem. Btg.“ das Nachstehende: Rom ist eine ganz vortreffliche Schule für Bischöfe, ein konziliar-

ischer Kursus von sieben Monaten wirkt wunderkräftig; man legt eine Illusion nach der andern ab, man gewinnt einige Einsicht in das Räuberwerk der großen Maschine und in die sie treibenden Kräfte; man lernt endlich, wenn auch mühsam und nicht ohne Thränen, wozu die Bischöfe da sind und welche Dienste von ihnen einzig begehrt werden. Der Geschichtschreiber Pachymer erzählt: als in Konstantinopel im Jahr 1282 das Volk ein Konzilium begehrt habe, um den unionistischen Patriarchen Bekkus zu richten, habe der Bischof Theostitus von Arianopel gesagt: diese Leute betrachteten die Bischöfe als hölzerne Straßspieße, an denen Bekkus gebraten werden sollte, die man aber dann ins Feuer werfe (II, 20. ed Bonn). Ein ganz ähnliches Gefühl, als Straßspieß dienen zu sollen, hat hier schon manchen Bischof befallen; er weiß, daß, wenn er zuletzt Non placet sagt, er auch ins Feuer geworfen wird, nachdem er widerwillig durch seine Theilnahme, seine Anerkennung der doppelten, alle weltliche Freiheit zerstörenden Geschlechtsordnung mitgeholfen hat, das neue Geschlecht zu schmieden. So wird denn den Bischöfen jetzt die Schulstube sehr eng und unbehaglich, und sie haben entdedt, daß dieselbe einer Kerkerzelle zum Verwechseln ähnlich sehe.

Seit das furchtbare Wort des Papstes, dessen ich in meinem vorigen Briefe gedacht, hier bekannt geworden ist, haben die Bischöfe die Absicht als hoffnungslos aufgegeben, ihn direkt im Vertrag des Konzils aus Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Konzilsglieder zu bitten. Der Hof des päpstlichen Hoftheologen, welcher sich Louis Veuillot nennt, hat diese Ueberzeugung vollendet. Laßt euch jur braten, da doch einmal nur in dieser Feuererguß der kostbare Wein der Unfehlbarkeit gezeitigt werden kann“, ruft Veuillot ihnen zu, und die Bischöfe wissen jetzt, daß sie sich innerhalb jenes Thors befinden, über welchem als Aufschrift steht:

Lasciate ogni speranza voi ch' intrate.

Nun ist schon eine neue Befürchtung hervorgetreten. Es wird nämlich behauptet, vielleicht absichtlich ausgebreitet: man werde gegen das Ende hin keinen Bischof mehr eher abreißen lassen, als bis er einen Kevers mit der Erklärung seiner vollständigen und rückhaltlosen Unterwerfung, welchen man ihm vorlegen werde, unterzeichnet habe. Wirklich vernimmt man auch, daß, vermöge einer jüngsten Entscheidung, den Bischöfen nur im Falle schwerer Krankheit, also eigentlich nur wenn sie die Kräfte nicht mehr ertragen können, Urlaub gegeben werden soll. Schon haben daher mehrere Prälaten bei den Gesandten der Regierungen sich erkundigt, welche Schutzmittel den Diplomaten, falls den Bischöfen solche Gewalt angethan werde, zu Gebot ständen. Diese werden sich darüber wohl erst nähere Weisungen aus der Heimath erbitten müssen, da man, scheint es, nirgends diesen Fall vorgesehen hat, weil man dergleichen für unmöglich hielt. Indes ist seit sieben Monaten hier so viel Ueberredendes und für unmöglich Gehaltenes geschehen, daß ein solcher Akt nicht einmal sonderliche Verwunderung mehr erregen würde.

Quidi erscheint noch in der Aula und zeigt sich auch in seinen Abhandlungen noch als selbständiger und keineswegs geübter oder gebrochener Mann; in seinem Kloster aber wird er als Gefangener bewacht und fortwährend mit Drohungen und Ueberredungen zu einem Widerruf gebrängt. Als dem Papst über seine harte Behandlung dieses Mannes, der doch als Kardinal Anteil habe an den zahlreichen Privilegien seines Standes, eine Bemerkung gemacht wurde, soll er geäußert haben: „Ich habe ihn nicht als Kardinal, sondern als Frate Quidi, den ich aus dem Staat erhoben, rufen lassen.“ Quidi hatte übrigens schon früher sich hohes Mißfallen zugetragen, als er in Gemeinschaft mit den Kardinalen Gotti und Riario Sforza dem Papste Vorstellungen gegen die von diesem befohlene Aenderung in der Folge der Verhandlungsgegenstände, wodurch plötzlich das Unfehlbarkeitsdogma eingeschoben wurde, gemacht hatte. Im hiesigen Kloster der Minerva wohnte er zusammen mit einigen Bischöfen seines Ordens: Milella, Bassero, Alcazar, Manucillo, und in den Konferenzen, welche diese Männer unter sich hatten, reiste die Ueberzeugung, daß die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes eine neue, erst spät erkommene und selbst

dem großen Thomas und der Thomistenschule noch fremde, im Grunde doch hauptsächlich nur von den Jesuiten aufgetragene Lehre sei. Quidi beruft sich darauf, daß er schon seit Jahren, auch in Wien, so gelehrt habe, und daß man dies längst gewußt oder leicht haben wissen könnte. Bleibt er fest, und sollte auch Kardinal Siskel, der vielfach mit der Minderheit stimmt, dieser Seite sich ernstlich zuwenden — also fünf Kardinele, nämlich auch noch Mathieu, nebst Raucher und Schwarzenberg, unter den Dissidenten —, so dürften mehr italienische Bischöfe, als der Hesperie lieb ist, zuletzt Non placet sagen.

Frankreich.

* Paris, 13. Juli. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 12. Juli.

Eine lebhafteste Debatte entsann sich über das Amendement Pelletan's auf Streichung der geheimen Fonds, welche in Höhe von zwei Millionen angelegt sind. Hr. Pelletan wiederholte seine alljährlichen Klagen über die unbillige Verwendung dieser Fonds, welche lediglich dazu dienen, politische Exilanten zu bezahlen und heranzubilden, die Presse zu fälschen u. s. w. Die Minister Chevandier de Valdrôme und Segris machten aus der Bewilligung dieses Postens eine Vertrauensfrage, wogegen Hr. Bethmont im Hinblick auf die politische Lage des Augenblicks als einen Gewissenszwang protestirte. Im Lauf der Diskussion modificirte Hr. Pelletan seinen Antrag dahin, daß die geheimen Fonds auf eine Million herabgesetzt würden, und daß alljährlich die Budgetkommission drei ihrer Mitglieder ernenne, welche die Verwendung jener Fonds zu prüfen und zu genehmigen hätten. Die Regierung erhält ihre Opposition auch gegen diesen Antrag aufrecht, und derselbe wird mit 191 gegen 44 Stimmen abgelehnt. — Bevor die Kammer in die Debatte über die geheimen Fonds eintrat, richtete Picard neuerdings die Anfrage an die Regierung, ob sie keine Mittheilungen zu machen hätte. Die verneinende Antwort des Ministers des Innern befreit Hr. Picard um so mehr, als er privatim in Erfahrung gebracht hat, daß wichtige, wenn auch noch nicht entscheidende Depeschen eingegangen sind. Zum Schluß der Sitzung kündigt Hr. Guyot-Montpeyrou an, daß er im Verein mit mehreren Kollegen in der heutigen Sitzung Alles thun werde, um die Regierung zu Erklärungen zu zwingen.

Amerika.

Washington, 12. Juli. In Folge des Widerspruchs des Repräsentantenhauses ist eine neue Konferenz wegen der Fundirungsbill angeordnet worden.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Gimbrina“, Kapitän Hebig, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actiengesellschaft, ging, expedirt von Hr. August Botten, William Miller's Nachf., am 13. Juli von Hamburg via Havre nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 121 Passagiere in der Kajüte und 444 Passagiere im Zwischendeck, sowie 700 Tons Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Bruchteil in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
13. Juli						
Morg. 7 Uhr	27° 7,4'''	+14,2	0,89	S.W.	bedeckt	windig, R. Regen
Morg. 2	27° 7,7'''	+19,6	0,39		bedeckt	w. bew. heiter
Nacht 9	27° 8,2'''	+16,0	0,69			bedeckt windig.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.
D. 646. Nr. 5794. Triberg.
des Alexander Dold von Furtwangen gegen
Emilian Scherzinger von Gültensbach, s. B. unbekannt wo abwesend, Forderung betr.
Rechtsanwalt Osner in Billingen hat Namens des Klägers klagenhaft vorgetragen, daß letzterer dem Beklagten auf dessen Verlangen am 31. Juli v. J. 100 fl. Darzulegen, welches Darlehen der Beklagte am 1. Juli v. J. zu zahlen versprochen habe. Der Beklagte habe sich Schulden halber geschickt und seine Verbindlichkeit als Darlehensempfänger nicht erfüllt, weshalb das Begehren gestellt wird, Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage anzuordnen und nach gegenseitiger Verhandlung zu erkennen, der Beklagte sei schuldig, die eingeklagten 100 fl. nebst 5% Verzugszinsen binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen, und habe sämtliche Kosten zu tragen.
Gemäß § 243, 244 d. P. O. ergeht
E s c h l u ß.
Wieb Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage anberaumt auf
Dienstag den 26. Juli d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
und wird hiezu der Beklagte mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise seiner Behauptungen vorzubereiten und die ihm zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, mit dem Androhen, daß im Falle seines Nichterscheinens die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, und daß unter Verfallung desselben in die Kosten nach dem Gesuch der Klage, soweit solches in Rechtsen begründet erscheint, erkannt würde.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Genalhhaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen

Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden würden.
Triberg, den 8. Juli 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.
Essentielle Aufforderungen.
D. 641. Nr. 3160. Pfullendorf. Das Benefizium beatae mariae virginis intra muros beßigt auf hiesiger Gemartung nachbenannte, im Grundbuch nicht eingetragene Liegenschaften:
1) 397 Ruthen Aderland im oberen Duffen, neben Hermann Fellig, Gehrtung, und Gemeindegeweg;
2) 4,8 Ruthen Gemüsegarten im Stadletten, neben August Amros und Johann Bauer.
Es werden nun auf Antrag der kläg. Vertreterin alle diejenigen, welche an diese Grundstücke dingliche Rechte, fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen zwei Monaten
dahier geltend zu machen, ansonst solche dem genannten Benefizium gegenüber für erloschen gelten.
Pfullendorf, den 3. Juli 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.
Knechtle.
D. 658. Nr. 4333. Forberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Januar d. J., Nr. 282, keinerlei Rechte an die dort genannte Liegenschaft geltend gemacht wurde, so werden solche dem Aufordernenden gegenüber für erloschen erklärt.
Forberg, den 6. Juli 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Ganten.
D. 657. Nr. 4462. Achern. Gegen Anton Schmalz von Densbach haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellung und Verzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 4. August 1870, Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche

aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfordernisse zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Pfandbesitzer und ein Gläubigerauschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Pfandbesitzers und Gläubigerauschlusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erbschienen beizutreten angesehen werden. Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden. Achern, den 11. Juli 1870.
Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.
Bermögensabsonderungen.
D. 647. Nr. 2624. Baden. Die Ehefrau des Gärtners Karl Dieß im Thiergarten, Gemeinde Baden, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist zur Verhandlung Tagfahrt auf
Mittwoch den 14. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Baden, den 10. Juli 1870.
Großh. Kreisgerichts-Direktor:
v. Kotted.
Heil.
D. 624. Nr. 4106. Jesetten. J. S. mehrere Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des Franz Anton Kallser zu Jesetten, Liquidation, Forderung und Vorzug betr., wird ausgesprochen, daß das

Bermögen der Ehefrau des Gemeinschuldners, Scholastika, geb. Jele, von hier von dem ihres Ehemannes abzusondern sei. Jesetten, den 10. Juli 1870.
Großh. bad. Amtsgericht. Füller.
D. 627. Nr. 4925. Kenzingen. In der Gant des Kaufmanns Theodor Zler von hier wurde heute ausgesprochen, daß das Bermögen der Ehefrau des Gantmanns, Sofie, geb. Kofrumei, von dem Vermögen ihres Ehemannes abzusondern sei.
Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Kenzingen, den 8. Juli 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.
Verschollenheits-Verfahren.
D. 653. Nr. 17999. Karlsruhe. Michael Martin von Sulach, seit etwa 16 Jahren an unbekanntem Orte abwesend, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anber zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt wird.
Karlsruhe, den 9. Juli 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
G. Saur.
Entmündigungen.
D. 629. Nr. 3446. Gerlachshausen.
Die Verbeistandung der Margaretha Bierneisel in Lauba betr.,
wird hiermit zu Recht erkannt:
Es sei das Gesuch um Entmündigung der Margaretha Bierneisel zwar zu verwerfen, aber unter Verfallung derselben in die Kosten zu verordnen, daß sie ohne Bewirkung des Wahlpfeifer als Beistand die im R. N. S. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen dürfe.
E. R. W.
Gerlachshausen, den 4. Juli 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenborn.
Erbscheinverfügungen.
D. 497. 3. Nr. 4732. Kenzingen. Die Wittwe

des Georg Anton Drenbacher, Theresia, geb. Schwarz, von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird. Kenzingen, den 1. Juli 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

D.642.1. Nr. 4938. Kenzingen. Helene und Adelle Rutto von Amoltern haben Namens des Großh. Fiskus um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Jakob Tritschler von da gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen vorgebracht wird. Kenzingen, den 11. Juli 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

D.488.2. Nr. 4142. Adelsheim. Die Wittwe des Konstantin Föb, Anna Maria, geb. Volk, von Osterburken hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, welchem Gesuch stattgegeben wird, wenn binnen 2 Monaten Niemand Einsprache dagegen erhebt. Adelsheim, den 30. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Bärenflau.

D.654. A. d. h. n. Sterban Federle, ledig und volljährig, von Gamsburk, in Amerika, unbekannt wo er ist zur Erbschaft seiner Mutter, Ignaz Federle Ehefrau, Theresia, geborne Renner, von Gamsburk, mitberufen und wird mit einer Frist von 3 Monaten zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung vorgeladen, unter dem Anfügen, daß wenn er nicht erscheine, die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achem, den 11. Juli 1870. Großh. Notar Brackenheimer.

D.655. Emmendingen. Christian Probst von Widenreuth, in Amerika, unbekannt wo, abwesend, wird zu den Erbtheilungsverhandlungen auf das am 17. Mai d. J. erfolgte Ableben seines Vaters Christian Probst, Tagelöhners von Widenreuth, mit einer Frist von drei Monaten des Anfügens vorgeladen, daß wenn er nicht erscheine, die Erbschaft denen wird zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 12. Juli 1870. Großh. Notar G. Leonhard.

D.396.3. Muzingen. Christoforus Freund von Hausen ist auf Ableben seiner Tante, Georga Wörner's Wittwe, Franziska, geborne Groß, von Waltershofen eine Erbschaft anfallen. Da dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls sie denen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Muzingen, den 27. Juni 1870. Der Großh. Notar Götz.

D.398.3. Muzingen. Dem Wilhelm Lang von Muzingen ist auf Ableben seiner Mutter, Konrad Lang's Ehefrau, Maria Anne, geborne Sumpinger von da, eine Erbschaft anfallen. Da dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls sie denen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Muzingen, den 27. Juni 1870. Der Großh. Notar Götz.

D.622. Nr. 7947. Schwellingen. Die unter D.3.6 des Gesellschaftsregisters eingetragene Firma Keilinger u. Kahm in Keilingen, deren Gesellschafter Kaufmann Nathan Keilinger in Keilingen und Kaufmann Weis Kahn von da waren, hat sich in Folge des unterm 3. Mai l. J. erfolgten Ablebens des Nathan Keilinger aufgelöst; was hiermit veröffentlicht wird. Schwellingen, den 6. Juli 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

D.619. Nr. 7956. Schwellingen. Der von Handelsmann Josef Wegger in Schwellingen, Inhaber der zum Firmenregister eingetragenen Firma „Josef Wegger hier“ (D.3.76 des F.R.) als Prokurist beauftragte Heinrich Wegger ist unterm 29. Juni d. J. als genannter Firma ausgetreten; was hiermit veröffentlicht wird. Schwellingen, den 6. Juli 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

Strafrechtspflege.
D.661. Sect. III. b. Nr. 1100. Karlsruhe. Der Fiskus des (1.) Leib-Genadierregiments Wilhelm Friedrich Heiser von Oberhausen, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 12. Juli 1870. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Der Divisions-Auditeur: J. A. A.: v. Beyer, General-Lieutenant. Litzschgi.

Vertheilungsverhandlungen.
D.600. Sect. III. b. Nr. 1105 - 1108. Karlsruhe. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 9. d. Mts. wurden die Rekruten des (1.) Leib-

Genadierregiments Johann Georg Würklin von Bahlingen, Ludwig Klein von Friedrichstal, Franz Xaver Fröh von Forbach, und Karl Starck von Söfingen, der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von je zweihundert Gulden verurtheilt. Hieron geschieht den Fälligen auf diesem Wege Eröffnung. Karlsruhe, den 12. Juli 1870. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Der Divisions-Auditeur: J. A. A.: v. Beyer, General-Lieutenant. Litzschgi.

D.650. Nr. 485. Billingen. Adolf Keller von Donaueschingen, Ferdinand Schmutz von Geisingen, Albert Mathias Limberger von Hüfingen, Alfred Schenk von da, Franz Xaver Eisele von Ippingen, Gottfried Neuenstein von Cumbach und Karl Friedrich Limberger von Wollerschingen wurden durch Urtheil vom heutigen wegen Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht in eine Geldstrafe von je 200 fl., sowie in die Kosten verurteilt; was den abwesenden Angeklagten hiedurch öffentlich verkündet wird. Billingen, den 7. Juli 1870. Großh. Kreisgericht, Strafammer. Wassermann. Stein.

Verwaltungssachen.
Polizeisachen.
R.8. Nr. 7353. Rastatt. Beim Baden im Rhein bei Steinmatten ertrank am 7. Juli d. J. der unten beschriebene Bionier Konstantin Erlacher von Stahringen, Amis Stockach.
Signalement.
Alter, 22 Jahre 5 Monate; Größe, 5' 7"; Statur, beseit; Gesichtsfarbe, breit; Haare, gelb; Augen, braun; Nase, klein; Mund, mittel; Bart, feinen; Kinn, klein; Zähne, gut.
Derselbe hatte nur eine grauliche Militär-Abtheilung an, bezeichnet mit M. (bad. Wappen) 6. 1869. 6. (bad. Wappen) R.
Wir bitten um so gleich zu benachrichtigen, wenn die Leiche gefunden werden sollte. Rastatt, den 11. Juli 1870. Großh. bad. Bezirksamt. v. Kädt.

R.941. Nr. 5400. Rastatt. Jakob Kreiner in Rastatt wurde als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Providentia in Frankfurt a. M. für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Rastatt, den 8. Juli 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Fladt.

R.936. Nr. 5117. Adelsheim. Wilhelm Reichert, Uhrmacher von Adelsheim, wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Moguntia“ in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Adelsheim, den 8. Juli 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Bister.

R.975. Nr. 5099. Vorberg. S. Fleischmann, israel. Lehrer in Krautheim, wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Moguntia“ in Mainz bestätigt. Vorberg, den 11. Juli 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Dfner.

R.999. Nr. 10247. Laubersbroscheim. Wir machen öffentlich bekannt, daß Schuhmacher Johann Popp von Lauda unterm heutigen als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Moguntia“ in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk amtlich bestätigt wurde. Laubersbroscheim, den 9. Juli 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schmieder.

R.6. Nr. 5797. Wertheim. Kaufmann Konstantin Müller hier hat unterm 25. vorigen Monats die Agentur der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Wertheim, den 11. Juli 1870. Großh. bad. Bezirksamt. v. Senger.

R.998. Nr. 7381. Rastatt. Dem Karl Wagner von Gaggenau wurde die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erteilt, nachdem er dessen Vater, Webermeister Philipp Wagner, zur Zahlung etwaiger zurückgebliebener Forderungen seines Sohnes verbindlich gemacht hat. Rastatt, den 11. Juli 1870. Großh. bad. Bezirksamt. v. Kädt.

R.27. Nr. 4507. Schönau. Adolf Ruf von Pfaffenberg, 26 Jahre alt, ledig, hat dahier um Ausstellung eines Reisepasses nach Amerika nachgesucht. Derselbe wird nach 8 Tagen den Reisepass erhalten; was wir zur Kenntniß von etwa vorhandenen Gläubigern desselben bringen. Schönau, den 14. Juli 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Siegel.

R.26. Nr. 4439. Achem. Der verehelichte Mathias Panther von Renchen will nach Amerika reisen. Etwaige Gläubiger werden hievon benachrichtigt, mit dem Anfügen, daß sie sich binnen 6 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepass ausgefolgt wird. Achem, den 13. Juli 1870. Großh. bad. Bezirksamt. v. Feder.

R.984. Nr. 5049. Eppingen. Wilhelmine Steinmetz von Sulzfeld erhebt heute mit ihrem Kinde einen Paß zur Reise nach Amerika, nachdem sich Peter Steinmetz von da für deren etwaige Schulden verbürgt hat. Eppingen, den 12. Juli 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Leup.

R.981. Nr. 4124. Schwellingen. Zimmermann Franz Ludwig Schweitzer von Schwellingen beabsichtigt, mit seiner Ehefrau Magdalena, gebornen Schrad, und 3 Kindern nach Amerika auszuwandern. Dies bringen wir unter dem Anfügen zur Kenntniß etwaiger Gläubiger, daß nach Ablauf von 14 Tagen

die Erlaubniß zur Auswanderung erteilt werden wird. Schwellingen, den 11. Juli 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Richard.

Gemeindefachen.
R.973. Nr. 12004. Forzheim. Bei der am 4. d. M. in Mützingen stattgehabten Bürgermeisterversammlung wurde Christian Kälber von da gewählt und heute verpflichtet. Forzheim, den 9. Juli 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Salzer.

R.983. Nr. 4128. Schwellingen. Der wieder zum Bürgermeister gewählte Landwirth Philipp Wapfl von Friedrichstal wurde heute verpflichtet. Schwellingen, den 11. Juli 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Richard.

Schulen.
R.924.2. Neckarbischofsheim. Die hiesige Religionslehrer- und Kantorstelle mit einem fien Gehalt von 400 fl. nebst Schulgeld und Nebenverdienst ist vakant und soll gleich wieder besetzt werden. Bewerber um diese Stelle wollen sich an den Unterzeichneten in dieser Tagesfrist zu bezeichnen. Neckarbischofsheim, den 8. Juli 1870. Synagogengem. Bruggler, Bezirksamtsgeometer.

Verpflichtete Bekanntmachungen.
R.964.2. Lichtenthal.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemartung Durmersheim wird Tagesfrist auf Mittwoch den 20. d. im Rathhause daselbst anberaumt. Sämmtliche Besitzer von Liegenschaften in dieser Gemartung, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden hienit aufgefordert, die Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunde dem Unterzeichneten in dieser Tagesfrist zu bezeichnen. Lichtenthal, den 11. Juli 1870. Bruggler, Bezirksamtsgeometer.

R.942.2. Offenburg.
Bekanntmachung.
Die Offenlegung des Lagerbuchs der Gemartung und Gemeinde Ortenberg ist aufgestellt und daselbe von heute an, auf die Dauer von 2 Monaten, gemäß Art. 12 der allerhöchsten Verordn. vom 26. Mai 1857, Regl. Nr. 21, S. 221, auf dem Rathhause zu Ortenberg zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer aufgelegt. Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibungen der Liegenschaftskarte und ihrer Rechtebeschreibungen sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen. Offenburg, den 9. Juli 1870. Der Bezirksamtsgeometer Seufert.

R.946.2. Nr. 1602. Triberg.
Schwarzwaldbahnbau.
Wir vergeben die Lieferung nachstehend verzeichneter Gewölbekehle im Wege schriftlichen Angebots, und zwar:
1) für den Eisenbergstunnel . . . 20,000 Cub.,
2) für den Tunnel beim 4. Bauer . . . 15,000 Cub.,
3) für den Huppenbachstunnel . . . 3,400 Cub.,
4) für den Tunnel im kurzen Berg . . . 88,400 Cub.,
sämmtliche in Gemartung Niederwasser gelegen. Bewerber um diese Lieferungen wollen ihre Angebote bis Montag den 25. Juli, Morgens 10 Uhr, portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Gewölbekehlelieferung“ versehen hier einreichen, bis wohin auch die Bedingungshefte auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle sowohl, als auch auf dem Eisenbahnbau-Bureau in Hornberg, zur Einsicht ausliegen. Bewerber, welche der Inspektion unbekannt sind, haben sich durch Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und den Besitz der erforderlichen Mittel auszuweisen. Triberg, den 9. Juli 1870. Großh. bad. Eisenbahn-Bau-Inspektion. Grabenbräuer.

R.949.2. Nr. 5163. Karlsruhe.
Großh. Badische Eisenbahnen.
Bergebung von Erdarbeiten.
Höherer Anordnung zufolge soll die Auffüllung des Terrains bei den neu zu erbauenden Werksstätten auf dem hiesigen Bahnhofe, wozu circa 62,100 Cub.-Meter (2300 Cub.-Ruthen) Material erforderlich sind, an einen tüchtigen Unternehmer vergeben werden. Die Bedingungen können bei der unterfertigten Stelle eingesehen werden, an welche auch die veriegelten Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Erdarbeiten“ versehen, längstens bis Dienstag den 19. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, abgegeben sind. Karlsruhe, den 9. Juli 1870. Großh. bad. Eisenbahnamt. Der Vorstand. Der Maschinen-Ingenieur. J. A. Anton.

R.951.2. Nr. 932. Wertheim.
Lieferung einer eisernen Wasserleitung.
Wir beabsichtigen die Herstellung einer eisernen Abwasserleitung von p. p. 1400 Fuß Länge sammt einigen Nebenbestandtheilen für die Speiseeinstellung der Station Cabisheim auf dem Soumissionswege zu vergeben. Angebote, die in Prozenten auf den Ueberschlag gestellt sein müssen, sind bis zum Montag den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen, um welche Zeit dann auch die Eröffnung der eingelaufenen Angebote stattfindet. Der Kostenschlag für die herzustellenden Arbeiten beläuft sich auf 2594 fl. und liegt derselbe sowie die Uebernahmsbedingung bei uns auf dem Bau-Bureau in Oberburken zur Einsicht auf. Wertheim, den 9. Juli 1870. Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Heibing.

R.979.2. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Der Restaurationsbetrieb im Bahnhof zu Offenburg ist auf den 1. November d. J. zu vergeben. Die zur Uebernahme Lusttragenden haben ihre Angebote nebst Zeugnissen über Leumund, Vermögen und geschäftliche Befähigung längstens bis zum 1. August d. J. bei Großh. Post- und Eisenbahnamt Offenburg einzureichen, wofür auch die Bedingungshefte, sowie die zum Restaurationsbetrieb bestimmten Räumlichkeiten eingesehen werden können. Karlsruhe, den 11. Juli 1870. Direktion der Großh. bad. Verkehrsanstalten. Zimmer. Hartmann.

R.21. Gröningen.
Villa- u. Häuser- u. Liegenschafts-Versteigerung.
Aus der Verlassenschaft des Emilio Balbach von Gröningen werden der Erbtheilung wegen Donnerstag den 21. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Gröningen die in Nr. 79 und 84 dieser Zeitung ausgeschriebenen Liegenschaften öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht würde. Durlach, den 14. Juli 1870. Notar Rheinländer.

R.934.1. Ladenburg.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung die unten beschriebenen Liegenschaften der Babette Stern Wittwe von Ludwigsbach a. M. am Freitag den 5. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Schriesheim öffentlich zu Eigentum versteigert, und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Liegenschaften:
Ein drei- und ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, ein dreistöckiges Fabrik- und Nebengebäude, 8 Morgen 3 Biedel 55 Ruthen Wiesen und Gärten in Schriesheim im Ludwigsbachtal, neben Domänenamt, unten J. Müllers und H. Garque, vornen Straße, hinten Gemeinde. Ladenburg, den 25. Juni 1870. Der Großh. Notar, als Vollstreckungsbeamter: Holzmann.

R.933.2. Ladenburg.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird die unten beschriebene Liegenschaft des Benjamin Rindenschwender von Schriesheim am Freitag den 29. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Schriesheim öffentlich zu Eigentum versteigert, und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Liegenschaft:
Ein zweistöckiges Fabrik- mit 2 Nebengebäuden und 2 Morgen 3 Biedel 54 Ruthen Wiesen und Weiden in Schriesheim im Ludwigsbachtal, oben Gemeinde und Jakob Ruffer, unten Gemeinde und Philipp Seib, hinten Gemeinde und Adam Schumann's Kinder, vornen Straße, Ladenburg, den 25. Juni 1870. Der Großh. Notar, als Vollstreckungsbeamter: Holzmann.

R.976.2. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen werden die nachstehenden Hölzer mit einer Vorkfrist bis 1. Dezember d. J. öffentlich versteigert, und zwar, Mittwoch den 20. Juli 1870, Distrikt Weiselwald (Beruchshölzer): 248 Kubit-Meter buchene, 8 Kubit-Meter eichene Scheitholz, 69 Kubit-Meter buchene, 1 Kubit-Meter eichene Brühlholz und 1825 Stück buchene Wellen; Distrikt Wiedenwald (Beruchshölzer): 182 Kubit-Meter buchene Scheitholz, 44 Brühlholz und 1075 Stück buchene Wellen (3' 3" lang); Distrikt Schloßwald u. Mühlwald: 83 Stämme tannenes Bauholz, 7 Stück tannene Säglöhle, 47 Kfir. buchene und tannenes Brühlholz, 100 Stück Wellen und 3 Boos Schlagabraum. Donnerstag den 21. Juli 1870, Distrikt Amfenbud: 4 Stück eichene, 4 Stück tannene Ruchshölzstöcke, 2 Stämme tannenes Bauholz, 52 1/2 Kfir. buchene Scheitholz, 9 Kfir. buchene und gemischte Brühlholz und 2100 Stück buchene und gemischte Wellen. Zusammenkunft früh 9 Uhr am 1ten Tag bei der Säglagmühle in Niederthal, am 2ten Tag im Schlag in der f. g. Langaue. Emmendingen, den 10. Juli 1870. Großh. bad. Bezirksforstf. Fischer.

R.980.2. Nr. 420. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen werden hier losweise und mit halbjähriger, unverzinslicher Vorkfrist, Dienstag den 19. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wirthschaft auf dem Martinskapellenhofe, Gemartung Altmunswald, aus dem Distrikt Gfall- und Weisewald: 1 buchene Klotz, 47 tannene Bauhölzer, 39 tannene Säglöhle, 17 tannene Säghölzer und 1 Kfir. buchene Spaltholz; 54 1/2 Kfir. buchene, 17 1/2 Kfir. tannenes und 1/2 Kfir. gemischtes Scheitholz; 29 1/2 Kfir. buchene, 3 1/2 Kfir. tannenes und 3/4 Kfir. gemischtes Brühlholz; 6 1/2 Kfir. buchene und 3 Kfir. tannenes Klotzholz. Waldkirch, den 11. Juli 1870. Großh. bad. Bezirksforstf. Krutina.

R.963.2. Mannheim. Die dritte Gehilfenstelle mit dem Gehalt von jährlich 500 fl. wird bis 1. Oktober d. J. erledigt werden. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen franco hierher gelangen lassen. Mannheim, den 11. Juli 1870. Großh. bad. Oberrechnerelei.